

Herzlich willkommen!

Dieser Treffpunkt soll im Interesse aller möglichst lange erhalten bleiben. Voraussetzung ist das Einhalten der Hausordnung. Bitte nicht vergessen, nach Nutzungsende abzuschließen.

Hausordnung

1. Zugang ab 12 Jahren, wenn keine Sorgeberechtigten in Begleitung sind
2. Gebäude und Außenbereich sind Eigentum der Gemeinde. Somit ist den Anweisungen des Bürgermeisters und seiner Vertreter Folge zu leisten.
3. Wir legen Wert auf einen respektvollen und friedlichen Umgang miteinander. Gewalt und Diebstahl werden nicht geduldet.
4. Bei Beschädigung des Gebäudes oder der Einrichtungsgegenstände oder grober Verschmutzung hat der Verursacher den Urzustand wieder herzustellen bzw. die Kosten dafür zu übernehmen.
5. Sparsamer Umgang mit den Verbrauchsstoffen und -materialien sowie mit Energie sollte selbstverständlich sein. Offenes Feuer (Feuerkorb, Kerzen o.Ä.) ist auf dem gesamten Gelände untersagt!
6. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sind einzuhalten und Bestandteil dieser Hausordnung.
7. Der Konsum von Alkohol ist allen Personen unter 16 Jahren gem. Jugendschutzgesetz (JuSchG) untersagt, ebenso die Weitergabe von Alkohol an diese Altersgruppe.
8. Es gilt ein striktes Rauchverbot im Gebäude sowie ein generelles Verbot für illegale Drogen!
9. Personen, die extremistischen Organisationen angehören, extremistischen Szenen zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, sowie Personen, die verfassungswidrige Symbole jeglicher Art tragen, sind nicht erwünscht. Das Abspielen, Verbreiten und öffentliches Zurschaustellen von verfassungsfeindlichen Medien jeglicher Art ist auf diesem Gelände verboten. Zuwiderhandlungen führen zu einem Hausverbot und werden zur Anzeige gebracht!